

Leistungsbudgetierung

Im Folgenden erlaube ich mir, meine Meinung zu aktuellen Themen zu äußern:

Der Herr Gesundheitsminister hat zur Förderung ärztlicher Tätigkeit in „unterversorgten“ Gebieten ein Gesetz angekündigt, in dem dort niederlassungswilligen Kollegen eine Befreiung von der Leistungsbudgetierung gewährt wird. Für mich erhebt sich da die Frage nach der verfassungsmäßig garantierten Gleichbehandlung. Ich würde das noch gelten lassen, wenn es der erste Schritt auf dem Wege zur völligen Abschaffung der RLV und QLV wäre. In seinem Interview im „Deutschen Ärzteblatt“, 34/35, gibt er dazu auch nur verschwommene Antworten.

Ich selbst arbeite trotz überschrittener ärztlicher Rentenaltersgrenze, wenn auch zeitlich begrenzt, weiter als Schmerztherapeut und erhalte dafür keinen Bonus.

Seine nächste Ankündigung einer Bestrafung für lange Wartezeiten bei Fachärzten ist da noch schlimmer: Ohne Leistungsbudgetierung würden die Kollegen sicher die Praxen länger öffnen, aber doch nicht für umsonst.

Man kann auch noch daran erinnern, dass der jetzige FDP-Vorsitzende im Wahlkampf sogar die Praxis-(eigentlich Kassen-)Gebühr abschaffen wollte.

Im Übrigen habe ich mir nach der politischen Wende die ärztliche Freiheit, so wie sie von den Agitatoren aus dem Westen und heutigen Ärztefunktionären dargestellt wurde, doch ein wenig anders vorgestellt.